



Flughafen München GmbH | Postfach 23 17 55 | 85326 München

An alle Luftverkehrsgesellschaften und Betreiber von Luftfahrzeugen

Alexander Hoffmann, Tel 089 975 21100, alexander.hoffmann@munich-airport.de

29.03.2021

**Temporäre Reduzierung der Kapazität zur Flugbetriebsabwicklung in 2021
- Zeitliche Vorverlegung der Koordinierung für Phase 2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.03.2021 haben wir Sie über das Verfahren zur temporären Reduzierung der Kapazität für die Phasen 1 und 2 informiert.

Das BMVI hat den Antrag mit den Mitgliedern des Koordinierungsausschusses konsultiert und durch den Vorsitzenden des Koordinierungsausschusses im Benehmen mit der Landesluftfahrtbehörde für den Zeitraum vom 01.05. bis 30.09.2021 wie folgt festgelegt:

Stunden-Eckwert	Phase 1 [01.05.-31.07.2021]	Phase 2 [01.08.-30.09.2021]
a) Max. Mix/Stunde	48	51
b) Max. Landungen/Stunde	35	35
c) Max. Starts/Stunde	35	35

10-Minuten-Eckwert	Phase 1 [01.05.-31.07.2021]	Phase 2 [01.08.-30.09.2021]
a) Max. Mix/10-Min.	9	9
b) Max. Landungen/10-Min.	7	7
c) Max. Starts/10-Min.	7	7

Die Luftverkehrsgesellschaften wurden für die Phase 1 durch den Flughafenkoordinator aufgefordert, im Zeitraum vom 08.03. – 12.03.2021 freiwillig nicht benötigte Slots/Slotänderungen/Slotstreichungen an diesen zu melden bzw. zurückzugeben.



Vom 15.03. – 19.03.2021 hat der Flughafenkoordinator die Koordinierung dieser Anträge anhand der neu geltenden Eckwerte durchgeführt. Die Phase 1 der Koordination ist damit abgeschlossen. In diesem Zusammenhang möchten wir uns auch bei allen Beteiligten für die Unterstützung bei der Umsetzung bedanken.

Zur Verbesserung der Planbarkeit und auf mehrfachen Wunsch einiger Luftverkehrsgesellschaften, wird jetzt das Koordinationsverfahren für die Phase 2 vorgezogen und die Luftverkehrsgesellschaften durch den Flughafenkoordinator aufgefordert, bereits im Zeitraum vom 12.04. – 16.04.2021 freiwillig nicht benötigte Slots/Slotänderungen/Slotstreichungen an diesen zu melden bzw. zurückzugeben.

Vom 19.04. – 23.04.2021 wird der Flughafenkoordinator die Koordinierung dieser Anträge anhand der neu geltenden Eckwerte durchführen und die Ergebnisse sowohl den Luftverkehrsgesellschaften wie auch dem Flughafen ab dem 23.04.2021 zurückmelden.

Freiwillige Flugstreichungen aufgrund der beschriebenen Baumaßnahmen im Zeitraum der Bauphasen zur Erreichung der neu festgelegten Koordinierungseckwerte werden vom Flughafenkoordinator von der Berechnung der 80/20-Regel ausgenommen.

Die Implementierung und eine bedarfsweise Anwendung einer ergänzenden örtlichen Leitlinie ist in Betracht zu ziehen, falls alle zumutbaren Möglichkeiten im Rahmen der beschriebenen freiwilligen Slotrückgabe bzw. -änderung nicht ausreichen um die neu festgelegten Koordinierungseckwerte einzuhalten.

Eine örtliche Leitlinie ist in diesem Falle wieder im Koordinierungsausschuss für den Flughafen München zu beraten und festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Alexander Hoffmann
Verantwortlicher Betriebsleiter